

Informationsblatt für die Schulanmeldung / Grundschulen der Stadt Oberhausen

1. Wann wird Ihr Kind eingeschult?

Alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2019 bis einschließlich 30.09.2020** geboren worden sind, werden schulpflichtig und müssen von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Besucht Ihr Kind auf Grund vorzeitiger Anmeldung bereits eine Grundschule, ist diese Information für Sie hinfällig.

Damit die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden kann, benachrichtigen Sie bitte die Schulverwaltung, um somit weiteren Schriftwechsel zu vermeiden (Hans-Jürgen Bieler, Tel. 825-2908 oder Email: hans-juergen.bieler@oberhausen.de).

2. Was ist bei der Anmeldung zu beachten?

Sie können Ihr Kind in der Woche von Montag, 22. September bis Freitag, 26. September 2025 an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden, da in Oberhausen keine Schulbezirksgrenzen für die Grundschulen bestehen. Ein Rechtsanspruch aufgenommen zu werden, besteht für Ihr Kind nur für die wohnortnächste Grundschule und zwar im Rahmen der zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten. Für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die ihr Kind während der Anmeldetage im September nicht anmelden können, besteht die Möglichkeit einen Nachmeldetermin in der Zeit vom 12.11. bis 14.11.2025 mit der Grundschule zu vereinbaren. Nach dem 15.11.2025 entfällt der Anspruch auf einen Schulplatz im Rahmen der Aufnahmekapazitäten an der wohnortnächstgelegenen Schule. **Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung zu einem späteren Zeitpunkt.**

Für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aus dem Raum Barmingholten, die es vorziehen ihr Kind an der Moltkeschule (Dinslaken) anzumelden, ist dies am **15. und 16.09.2025** in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr dort möglich. (Tel: 02064/93085)

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Schule einen verbindlichen Anmeldetermin vereinbaren müssen!

Die Grundschulen informieren über die Terminvergabe am jeweiligen Elterninformationsabend bzw. auf ihren Homepages. Natürlich können Sie die Schulen auch telefonisch erreichen.

Anmeldungen sind grundsätzlich nur an einer Grundschule möglich! Sie müssen aber auf dem Anmeldebogen Ihren Zweitwunsch angeben.

Bitte füllen Sie bereits vor der Anmeldung das Formular sorgfältig und in Druckbuchstaben aus!

weiter auf der Rückseite

Für die Teilnahme am Offenen Ganztag ist eine Masernschutzimpfung zwingend erforderlich. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit.

3. Was geschieht beim Anmeldetermin?

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihr Kind und die im Anschreiben genannten Unterlagen mit!

An allen Oberhausener Grundschulen findet ein einheitliches Anmeldeverfahren statt. Ihr Kind nimmt an einem kleinen Schulspiel teil, mit Ihnen wird ein Anmeldegespräch geführt. Planen Sie bitte für die Anmeldung ungefähr eine Stunde ein!

Schulstandorte des „Gemeinsamen Lernens“ sind in der Schulliste markiert.

4. Nach der Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass mit der Anmeldung **noch keine Aufnahme** erfolgt. Die Schulleitung entscheidet dies erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Aufnahmekapazitäten, die durch die Stadt Oberhausen festgelegt werden. Sie erhalten erst dann eine Aufnahmebestätigung durch die Schule.

Sollte Ihr Kind nicht von der gewünschten Grundschule aufgenommen werden können, wird die Schulleitung mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die möglichen Alternativen besprechen.

Ergänzend zur Anmeldung in der Schule ist für jedes Kind eine **schulärztliche Untersuchung** gesetzlich vorgeschrieben. Sie erhalten vom Bereich Gesundheitswesen/Kinder- und Jugendgesundheitsdienst schriftlich einen Termin zur Untersuchung. Wir möchten Sie bitten, diesen Termin unbedingt wahrzunehmen, da Ihnen aus organisatorischen Gründen leider kein zeitnahe Ersatztermin angeboten werden kann.

5. Wann werden Fahrkosten übernommen?

Die Stadt Oberhausen übernimmt Fahrkosten zu den Schulen, wenn der kürzeste zumutbare **Fußweg** zur **nächstgelegenen Schule** mehr als 2 km beträgt. Liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor, stellt der Schulträger auf Antrag eine Schülerfahrkarte (Schokoticket) zur Verfügung.

6. Wenn Sie Fragen zur Einschulung haben

Zu allen Fragen rund um die Einschulung stehen Ihnen die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Ihr Bereich 3-3 / Schule

Ansprechpartner/innen für die Schulanmeldung / Grundschulen der Stadt Oberhausen

Schulamt für die Stadt Oberhausen

Silvia Tuchel und Andreas Czymay, Tel.: 825-2770,

Schulaufsichtsbeamte für Grundschulen beim Schulamt für die Stadt Oberhausen, zu pädagogischen Fragen (Schuleingangsphase) und

Christoph Hegener, Tel.: 825-2206,

Schulaufsichtsbeamter für Förderschulen beim Schulamt für die Stadt Oberhausen zu Fragen sonderpädagogischer Förderung

Inklusion

Dr. Alexander Mohr, Tel.: 825 - 2007

Christian Vollmer, Tel.: 825 – 2040

Gesundheitsamt

Katja Schrickel-Ischebeck, Leitung des Fachbereiches Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bei der Stadt Oberhausen, Tel.: 825-6195

Schulpsychologische Beratungsstelle Oberhausen

Thomas Alexander, Dipl. Psychologe, Regionale Schulberatungsstelle (RSB), Tel.: 46839205

Kommunales Integrationszentrum der Stadt Oberhausen (KI)

Ellen Horvat

zu Fragen zum Thema „Neuzugewanderte Kinder ohne Deutschkenntnisse“,
Tel.: 825-4464

Schulverwaltung

Hans-Jürgen Bieler,

zu Fragen rund um die „Anmeldung“, **Tel.: 825-2908**

Petra Geldermann,

zu Fragen der „Schülerfahrkosten“, **Tel.: 825-2063**

Elternbeiträgen Offener Ganztag

s. Homepage der Stadt Oberhausen Elternbeiträge